

EN16931 E-Rechnung Deutschland: Häufig gestellte Fragen

Versionsdatum: 30.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Wer ist betroffen?	2
Was sind die gesetzlichen Übergangsfristen?	2
Wie reiche ich die neuen E-Rechnungen bei FST gemäß EN16931 ein?	2
Welche Formate sind bei FST bereits etabliert und getestet?	3
Was muss ich tun, wenn ich noch nicht im neuen E-Rechnungsformat nach EN16931 übermitteln kann?	3
Warum ist ein PDF keine E-Rechnung?	4
Wie können wir herausfinden, ob unsere Ausgangsrechnungen korrekt eingerichtet sind und der EN16931 folgen?	4
Was können wir im Falle einer Fehlermeldung tun?	4
Was können wir tun, wenn wir den bereitgestellten Fehler-Code nicht verstehen?	5
Was bedeutet der Validation-Status „INVALID“?	5

Wer ist betroffen?

Für den Empfang von E-Rechnungen gilt:

- Jedes Unternehmen in Deutschland muss seit 01.01.2025 E-Rechnungen empfangen können.

Von der Pflicht zum Versand von E-Rechnungen sind Sie betroffen, wenn folgende Kriterien auf Sie zutreffen (unter Berücksichtigung der Übergangsfristen, siehe auch FAQ):

- Sie sind selbstständig oder führen ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland und sind kein Kleinunternehmer.
- Sie versenden Rechnungen für Ihre steuerbaren und steuerpflichtigen Umsätze an andere im Inland ansässige Unternehmen (B2B).

Was sind die gesetzlichen Übergangsfristen?

Es gelten die folgenden Übergangsfristen

01.01.2025 bis zum 31.12.2026: Alle Rechnungsausteller können sich dafür entscheiden, statt einer E-Rechnung eine sonstige Rechnung auszustellen (Papierrechnung/PDF).

Bis 31.12.2027: Die Verlängerung ist für inländische Unternehmen bei einem Vorjahresumsatz des Rechnungsstellers bis 800.000 Euro möglich.

EDI zum 31.12.2027: Ein EDI-Verfahren, das nicht ohnehin die Voraussetzungen an eine E-Rechnung erfüllt, kann noch bis zum Ablauf des Jahres 2027 verwendet werden.

Ab 2028: Der Versand von E-Rechnungen ist für alle deutschen Unternehmen, ausgenommen Kleinunternehmer nach § 19 UstG verpflichtend.

Wie reiche ich die neuen E-Rechnungen bei FST gemäß EN16931 ein?

Für die Versendung von Rechnungen gelten die folgenden Eingangskanäle. Gültige E-Mail-Adressen je Gesellschaft:

Name	Company Code	VAT-ID	Email
Freudenberg FST GmbH	0060	DE811879378	E-BILLING-DE811879378@fst.com
Lederer GmbH	0045	DE146282042	E-BILLING-DE146282042@fst.com
Freudenberg Process Seals GmbH & Co. KG	0020	DE813444819	E-BILLING-DE813444819@fst.com
Corteco GmbH	0021	DE812054877	E-BILLING-DE812054877@fst.com
Freudenberg Sealing Technologies GmbH	0024	DE175218707	E-BILLING-DE175218707@fst.com
PTFE Compounds Germany GmbH	0035	DE267271042	E-BILLING-DE267271042@fst.com
Integral Accumulator GmbH	0037	DE812540837	E-BILLING-DE812540837@fst.com
Freudenberg Industrial Services GmbH	0067	DE811146479	E-BILLING-DE811146479@fst.com

Für die Übermittlung von Mahnungen nutzen Sie bitte dunning@fst.com.

Welche Formate sind bei FST bereits etabliert und getestet?

Etabliert sind die Formate X-Rechnung und ZUGFeRD, sowie die Abwicklung über Peppol (access point).

Was muss ich tun, wenn ich noch nicht im neuen E-Rechnungsformat nach EN16931 übermitteln kann?

Rechnungen, die noch nicht den Anforderungen gemäß EN16931 folgen, können Sie weiterhin über den etablierten Eingangskanal invoice@fst.com einreichen. Bitte beachten Sie, dass hierüber ausschließlich Rechnungen und Gutschriften im pdf-Format (keine XML-Formate) verarbeitet werden können (keine Mahnungen oder Leistungsnachweise).

Dieser E-Mail-Kanal wird bis zum Ende der Übergangszeit (31.12.2026 bzw. 31.12.2027) zur Verfügung stehen. Genaue Informationen zur Übergangsregelung und Ausnahmen können auf der offiziellen Webseite des Bundesfinanzministeriums eingesehen werden.

Für die Übermittlung von Mahnungen nutzen Sie bitte dunning@fst.com.

Warum ist ein PDF keine E-Rechnung?

Die Inhalte eines PDFs sind nicht maschinenlesbar – im Gegensatz zur E-Rechnung. Bei dieser wird gemäß EU-Norm ein maschinenlesbarer XML-Datensatz erstellt, der in den Formaten XRechnung (reiner Datensatz) oder ZUGFeRD (Hybrid-zusätzliches Ansichts-PDF) übermittelt, weiterverarbeitet und archiviert werden kann.

Eine PDF-Rechnung wird in einem digitalen Format erstellt, übermittelt und empfangen. Es handelt sich aber um eine rein bildlich dargestellte Rechnung, die keine strukturierten Daten enthält und daher nicht automatisiert elektronisch weiterverarbeitet werden kann. Eine PDF-Rechnung ist per Definition (UstG) eine „sonstige Rechnung“.

Wie können wir herausfinden, ob unsere Ausgangsrechnungen korrekt eingerichtet sind und der EN16931 folgen?

Bitte prüfen Sie zunächst:

- Die Email-Adresse, an die Ihre Rechnung versendet wird.
- Das Format der Rechnungen
- Die Vollständigkeit der Pflichtfelder

Danach nutzen Sie bitte einen Validator, um die Einstellungen zu überprüfen.

Was können wir im Falle einer Fehlermeldung tun?

Bitte prüfen Sie die Fehlermeldung, die per E-Mail zurückgemeldet wurde. Setzen Sie sich bitte mit Ihrem IT-Team in Verbindung, um den Fehler zu lösen. Die Kollegen sollten bereits Erfahrung damit haben, die häufigsten Fehler zu beheben.

Was können wir tun, wenn wir den bereitgestellten Fehler-Code nicht verstehen?

Auch in diesem Fall kontaktieren Sie bitte zunächst Ihr IT-Team. Die Kollegen sollten bereits Erfahrung damit haben die häufigsten Fehler mit E-Rechnungen zu lösen und haben die Fähigkeit eine geeignete Lösung zu finden.

Sofern es nicht gelingen sollte das Problem intern zu lösen, können Sie weiterhin den etablierten Eingangskanal nutzen (invoice@fst.com). Bitte beachten Sie, dass hierüber ausschließlich pdf-Dokumente (keine XML-Formate) verarbeitet werden können.

Dieser E-Mail-Kanal wird bis zum Ende der Übergangszeit (31.12.2026 bzw. 31.12.2027) zur Verfügung stehen. Genaue Informationen zur Übergangsregelung und Ausnahmen können auf der offiziellen Webseite des Bundesfinanzministeriums eingesehen werden.

Was bedeutet der Validation-Status „INVALID“?

„INVALID“ bedeutet, dass Ihre Rechnung nicht dem zulässigen E-Rechnungsstandard EN16931 folgt (Basis 01.2025).

Beispiele:

- ZUGFeRD: Ausschließlich in Version 2.2 oder höher erlaubt. Die Versionen 1.0 und 2.0 sind gesetzmäßig nicht zulässig.
- XRechnung: Hier sind EN16931 (Comfort), Basic und Extended zulässig. Die Formate Basic-WL und MINIMUM sind per Gesetz nicht zulässig.